



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

10. Mai 2022

**Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2022**  
**Anfrage von Herrn Dr. Meerheim zur Großen Steinstraße 34**  
**TOP: 11.37**

**Antwort der Verwaltung:**

**Herr Dr. Meerheim sagte, dass Vertreter seiner Fraktion zu einem Gespräch mit Mietern der Großen Steinstraße 34 eingeladen waren. Er habe ein Baustellenschild begutachtet mit dem Hinweis, dass eine denkmalrechtliche Genehmigung vorliegt und sanierungsvorbereitende Maßnahmen im Rahmen des Denkmalverfahrens durchführbar sind. In dem Objekt sind Berliner Öfen zerstört und Außenwände herausgerissen. Er fragte, ob das genehmigt wurde, wenn ja, durch wen und warum.**

Für sanierungsvorbereitende Maßnahmen an dem Baudenkmal Große Steinstraße 34 wurde durch die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Zum Arbeitsstand hat es Ortsbegehungen durch den Fachbereich Städtebau und Bauordnung gegeben. Ebenso steht die Abt. Denkmalschutz in fortlaufendem Kontakt mit dem Bauherrn.

Verstöße gegen die Bestimmungen der denkmalrechtlichen Genehmigung sind der Abt. Denkmalschutz nicht bekannt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter